

Begründung:

Für die Erstellung der vorgenannten Bauleitpläne wurden gem. § 4 (1) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Scopingverfahrens beteiligt und gem. § 2 (2) BauGB den benachbarten Gemeinden diese Planung zur Abstimmung zugeleitet. Ebenfalls erfolgte in der Zeit vom 21.08. bis 04.09.2007 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB.

Die Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen werden z. Z. vorbereitet und Ende der 43. Woche nachgereicht.

Änderungen, die sich aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren ergeben haben, werden aufgrund des Beratungsergebnisses in die Planung eingearbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgen.